

(Berlin), Bankier R. Hermann Münchmeyer [Münchmeyer & Co.] (Hamburg), Waldemar Freiherr von Oppenheim (Köln), Irving Rossi (New York), Direktor J. J. le Roy (Bloemendal), Bankier Dr. jur. Paul Herm. von Schwabach [S. Bleichröder] (Berlin), Bankier Dr. Paul Seligmann [Leopold Seligmann] (Köln), Bankier Franz Urbig (Berlin), Geheimrat Dr.-Ing. Philipp Wieland (Ulm), Hermann Willink (Hamburg), General-Dir. Dr. Georg Zapf [Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G.] (Köln).

### Entwicklung:

**Gegründet:** 21./2. 1899. Sitz bis 1924 in Köln.

Die Ges. stellte sich zunächst die Aufgabe, eine unabhängige Telegraphen-Verbindung zwischen Deutschland u. den Vereinigten Staaten von Amerika durch Auslegung eines Kabels herzustellen. Auf Grund der Konzessionen der beteiligten Staaten wurde 1900 das erste Kabel für diese Verbindung zwischen Borkum, den Azoren u. New York ausgelegt u. am 1./9. 1900 dem Betrieb übergeben. Die Baukosten des Kabels betragen 20 019 385 M. Wegen der schnellen Zunahme des Verkehrs wurde auf Grund der deutschen Nachtragskonzession v. 24./4. 02 und eines neuen Betriebsvertrages mit dem Reichs-Postamt in den J. 1903 u. 1904 ein zweites Kabel von Borkum über die Azoren nach New York ausgelegt. Baukosten rd. 21 200 000 M. 1904 wurde das Borkum-Vigo-Kabel der Deutschen Seetelegr.-Ges. erworben.

Die beiden Kabel von Emden über die Azoren nach New York dienen hauptsächlich dem Verkehr Deutschlands u. seiner Hinterländer nach u. von Nord- u. Mittelamerika, während das Kabel von Emden nach Vigo den Verkehr mit Spanien, Portugal, Südamerika, Afrika, Asien u. Australien vermittelte.

Im Vertrag von Versailles hat Deutschland im eigenen Namen u. im Namen seiner Angehörigen zugunsten der alliierten Hauptmächte auf alle Rechte, Ansprüche oder Vorrechte jeder Art auf eine Anzahl einzeln bezeichneter überseeischer Kabelstrecken unter Zwang verzichtet. Zu den abgetretenen Kabelstrecken gehörte auch der größte Teil — 7861 Sm — der beiden Kabel Borkum—New York u. — 860 Sm — des Kabels Emden—Vigo. Die Verhandlungen über eine Entschädigung durch das Reich hatten zur Folge, daß sich die Deutsch-Atlantische Telegraphenges., die Deutsch-Südamerikanische Telegraphenges. und die Osteuropäische Telegraphenges. zu einer Gesellschaft unter dem Namen Deutsch-Atlantische Telegraphenges. zusammenschlossen. Die Verschmelzung ist mit Wirk. v. 1./1. 1922 ab in der Weise erfolgt, daß gegen Hingabe von je nom. 1000 M jungen Aktien der Ges. gegen je nom. 1000 M Aktien der Deutsch-Südamerik. bzw. der Osteurop. Telegraphenges. das Vermögen dieser beiden Gesellschaften als Ganzes unter Ausschluß der Liquid. übernommen wurde. Das Umtauschverhältnis von 1:1 ergab sich daraus, daß die bisherigen Aktien der 3 Ges. nach Lage ihrer Vermögensverhältnisse gleich zu bewerten waren. Die vereinigten Ges. erhielten zu Wiederaufbauzwecken eine Entschädigung von 500 Mill. M zur Abgeltung ihrer Ansprüche aus dem Verlust der Kabel. — 1924 Herstellung der Kabelverbindung Emden—London unter Benutzung eines früheren Kabelstückes, das im Besitz der Ges. verblieben war, in Gemeinschaft mit der Eastern Telegraph Company, London. Im gleichen Jahre erhielt die Gesellschaft die Konzession zum Legen eines Kabels von Emden nach Vigo (Spanien) und von Emden nach Horta-Azoren. — Die G.-V. v. 20./12. 1926 genehmigte den Fusionsvertrag mit der Deutsch-Niederländischen Telegraphenges. A.-G., nach welchem das Vermögen der letzteren als Ganzes unter Ausschluß der Liquid. mit Wirkung vom 1./1. 1926 ab auf die Deutsch-Atlantische überging. Gegen 400 RM Aktien der Deutsch-Niederländischen Telegr. A.-G. wurden je 600 RM junge Aktien der Ges. mit Div.-Ber. ab 1./1. 1926 gewährt. Zwecks Durchführung der Fusion wurde Kap.-Erhöh. beschlossen (s. a. Kap.). Die Ausgabe der neuen Aktien zum Nennwert wurde der Ges. dadurch ermöglicht, daß ihr das Reichspostministerium einen entsprechenden Betrag für Wiederaufbauzwecke bestimmt, aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellte. — Am 4./3. 1927 erfolgte die Inbetriebnahme des Kabels Emden—Azoren. — In Gemeinschaft

mit der Transradio A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr ist im Dez. 1927 die **Allgemeine Telegraphengesellschaft m. b. H.** gegründet worden, welche die Förd. des Schnellnachrichtendienstes im Auslandsverkehr zum Ziele hatte. Das St.-Kap. der G. m. b. H. betrug 1 000 000 RM mit 25 Einz. Die Allgemeine Telegraphenges. m. b. H., deren Hauptzweck war, ein engeres Verhältnis zwischen Kabel und Funk herbeizuführen, ist infolge des Uebergangs der Funkanlagen auf die Deutsche Reichspost am 1./3. 1931 in Liqu. getreten. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Reichspostministerium hat dieses am 12./2. 1932 die der Ges. gehörenden nom. 500 000 RM Geschäftsanteile der G. m. b. H. geg. Erstatt. des Nennw. des eingez. Betrages von 125 000 RM übernommen. — 1929 Herst. d. Kabels von Emden nach Vigo. — Die Beteilig. der Ges. an der Comp. Telegrafico-Telefonica del Plata in Buenos Aires (800 000 RM) wurde Anfang 1930 an den Siemens-Konzern verkauft. — Die von der Ges. angestrebte Vereinig. des deutschen Kabel- u. Funkverkehrs mit überseeischen Ländern durch eine Fusion der Ges. mit der Transradio A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr erwies sich als nicht durchführbar, weil das Reichspostministerium sich entschlossen hat, von seinem vertraglichen Recht auf Ankauf der Funkanlagen der Transradio A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr zum 1./1. 1932 Gebrauch zu machen.

Die mit dem Reichsfinanzministerium seit langer Zeit schwebenden Verhandlungen wegen der Entschädigung für die im Versailler Vertrag abgetretenen Kabel haben 1931 zu Ende geführt werden können. Der Goldwert der Vorleistungen des Deutschen Reichs ist hierbei mit 7 852 600 RM — angesetzt worden. Als Schlußentschädigung wurden der Gesellschaft in Reichsschuldbuchforderungen 1 609 350 RM Stammschädigung und 259 150 RM Wiederaufbauzuschlag gewährt, die in der Bilanz zu den Kursen von 41½ bzw. 13½ mit zusammen 702 865 RM auf der Aktivseite unter „Wertpapiere“ und auf der Passivseite als „Außerordentliche Rücklage“ nachgewiesen sind.

### Zweck:

Erwerbung von Konz. jeglicher Art für telegraphische u. telephonische Verbindungen, sowie Herstell., Unterhalt u. Betrieb solcher Verbindungen; ferner Beteilig. an ähnl. Unternehmen; Erricht. von Unternehmen u. Beteilig. an Unternehmen für die Herstell. von elektr. Kabeln, namentlich von Seekabeln, u. für die Uebernahme von Legungs- u. Reparatur-Arbeiten für solche Kabel; alles im Einvernehmen mit dem Reichspostministerium.

### Besitztum:

**Kabel: Verbindung Emden—London.** Diese Verbindung ist unter Benutzung eines Kabelstückes, das von dem früheren Besitz verblieben war, in Gemeinschaft mit der Eastern Telegraph Company London hergestellt worden. Das Kabel ist in die Londoner Station der Eastern Telegraph Company eingeführt u. stellt die kürzeste Kabelverbind. zwischen Deutschland u. Südamerika dar; es dient ferner zur Beförder. von Telegrammen nach und von Afrika, Asien und Australien, die nunmehr ebenso wie die Telegramme nach und von Südamerika, ohne fremde Staatstelegraphenämter zu berühren, unmittelbar zwischen Emden und dem internationalen Kabelsystem ausgetauscht werden. Seit dem 1./1. 1925 können auch Telegramme nach Portugal, Spanien u. den übrigen am Mittelländ. Meer gelegenen europäischen Ländern über das Kabel geleitet werden. Das Kabel Emden—London ist der Vorläufer des Kabels nach Vigo (Spanien) und wird nach Herstell. dieser Verbindungen nur noch aushilfsweise betrieben. Als Vorläufer der Azoren-Amerika-Verbindung wurden Anfang 1926 nach Vereinbarungen mit den amerikanischen Anschlußgesellschaften 2 Kabeladern zwischen Emden u. London gemietet, die unmittelbar in die Stationen der beiden Ges. in London eingeführt u. auch nach Inbetriebnahme des Emden-Azoren-Kabels beibehalten sind. Für das Emden-Vigo-Kabel ist die Konzession von der spanischen Regierung am 9./5. 1924 erteilt worden. Die Konzession für die Anland. des Kabels Emden—Horta auf den Azoren hat die Ges. am 6./9. 1924 von der portugiesischen Regierung erhalten; das Reichspostministerium hat die Erlaubnis